

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 1 (1915)
Heft: 27

Rubrik: Zeitschriftenlese

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 11.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

und Halbgutem vermischt; aber umso weiter, umso wirksamer greift dieses stumme und doch beredte doppelköpfige Ungetüm, Unglaube und Laster seine Polypenarme aus, um Glaube und Sitte der heranwachsenden Jugend zu untergraben. Und wie Stockmann S. J., Baumgartner S. J. sagt: „Es steht dieser egoistische Halbgott aber nicht mehr allein vor uns, sondern mit dem ganzen Schwarm der ihn anbetenden Epigonen, welche längst alle diplomatischen Spinnengewebe des geheimnistuerischen Greises zerrissen haben, seine wohlküstigen Liebeslieder als die höchste wahre Poesie, seinen Naturalismus als die erhabenste Weltanschauung, sein Heidentum als „geläutertes Christentum“, seine unentschuldbaren sittlichen Verirrungen als Lebensideale vergöttern, den Inbegriff seiner Irrtümer als die Hochblüte unserer „nationalen Bildung“ jedermann zum Studium und zur tatsächlichen Aneignung empfehlen und ihn selbst als „Meister der Lebenskunst“ an die Stelle des Welterlösers setzen.“

Und wie oft werden Schiller und Goethe geradezu als Säulen deutscher Freiheit bezeichnet! Wieviel Interesse im Kampfe gegen die Feinde des Reiches hat aber der romanfranke Goethe auf seinem Zuge in die Champagne gezeigt? Welche Schwäche! Nein, nicht auf Goethe und nicht auf Schiller beruht die Wiedererweckung der nationalen Kraft, liegt es ja schon im Wesen der Neu-Humanität, das Nationale hintanzusetzen. Auf der dem heidnischen Klassizismus feindlichen Romantik baut sie sich auf, auf jenen Männern, die den katholischen Geist des Mittelalters wieder erneuerten, welche in schwerster Zeit heroische Vaterlandsliebe aus dem Glauben schöpften und den riesigen Befreiungskampf gegen den fast allvermögenden Korsen Napoleon aufnahmen. Allen voran ging Josef Görres, ein Mann von seltenster Geisteskraft und Geistesarbeit, der ruhmvollste Kämpfer gegen das französische Sklavenjoch unter Napoleon dem Großen, und der wirksamste Streiter gegen Goethesches Neuheidentum und Sittenverderbnis. Auf den Schultern dieses Görres ruht die Erneuerung des katholischen Geistes in Deutschland; er wurde zum neuen Bannerträger der katholischen Gelehrsamkeit und katholischer Literatur. Und vieles von dem, was die deutsche Kultur heute Edles und Gutes und Wertvolles hat, wir hätten es nicht ohne Josef Görres, der ob seinen immensen Verdiensten vom bayerischen König Ludwig I. geädelt wurde. Von seiner alles überragenden, literarischen Größe und Tatkraft zeugt die schließliche Niederwerfung Napoleon Bonapartes, der von seinem Gegner Görres die Worte gebrauchte: „C'est la cinquième puissance“, „Er ist die fünfte Gr o ß m a c h t“.

Zeitschriftenlese.

Krieg und staatsbürgerliche Erziehung. Von Universitäts-Professor Dr. J. Göttler, München (Pharus, 6. Heft 1915). Wie vielfach die Beziehungen dieses Gegenstandes und wie schwierig es sein mag, diese Begriffe in der Praxis fruchtbringend anzuwenden und einen dem Begriffe entsprechenden idealen Zustand herbeizuführen, mag aus der Begriffsbestimmung entnommen werden, die Göttler gibt, indem er schreibt: „Staatsbürgerliche Erziehung ist nicht bloß staatsbürger-

liche Belehrung, Verfassungs- und Staatslehre, Rechts- und Gesezeskunde, Gesellschafts- und Wirtschaftsunterricht, ist nicht bloß Pflege der Heimat- und Vaterlands- und dynastischen Begeisterung, auch nicht, wie man gleichfalls schon definiert hat, Tüchtigkeit für den Dienst des Vaterlandes, wobei die einen mehr an Wehrhaftigkeit, also an körperliche Qualitäten, die andern an wirtschaftliche Tüchtigkeit denken. All das sind nach meiner Auffassung von staatsbürgerlicher Erziehung, teils Mittel, teils Wirkungen oder auch Teilerscheinungen derselben, also wohl zu beachtende Faktoren. Aber das Wesen sind sie nicht. Das Wesen der staatsbürgerlichen Erziehung liegt auf dem Gebiete der Willenskultur. Denn ihr Ziel ist weder bloßes Wissen noch bloßes Gefühl, sondern Gesinnung, ist, um eine Art Definition zu geben, die Fähigkeit und Geneigtheit, für die Interessen und die Fortentwicklung des bestehenden vaterländischen Staatswesens in gesetzlicher, sittlicher und gottgewollter Weise tatkräftig einzutreten durch gewissenhafte Ausübung der Rechte oder besser gesagt Pflichten eines Staatsbürgers . . ." „So aufgefaßt, und ich glaube es ist die richtige Auffassung, ist staatsbürgerliche Erziehung auch nicht etwas vollständig Neues, sondern etwas sehr Altes. Das klassische Altertum und das christliche Altertum, letzteres unter den schwierigsten Bedingungen, hat diese Grundgesetze staatsbürgerlicher Moral gekannt und gepredigt" (Vgl. Röm. 13). Göttler schließt somit, die staatsbürgerliche Erziehung sei nicht neu einzuführen, „wohl aber in einem viel größeren Umfange und intensiver zu pflegen und zwar wegen der viel größer gewordenen Komplexität des öffentlichen Lebens, wegen der vermehrten Teilnahmsberechtigung, besonders wegen der immer stärkeren Ueberhandnahme eines sozialen und antisozialen, eines autoritätslosen und autoritätsfeindlichen Geistes."

Zur staatsbürgerlichen Erziehung der Mädchen. Von Oberlehrerin M. v. Bredow, Charlottenburg. (Das Lyzeum, 6. Heft 1915.) Wie kein Krieg habe dieser Krieg dem Staate bewiesen, daß er die Bürgerin brauche. „Wenn nun die Frau Staatsbürgerin ist, so liegt es der Schule ob, in sozialpädagogischer Hinsicht auf das heranwachsende Mädchen zu wirken. Nicht aber nur im Hinblick auf die engere Tätigkeit gemeinnützigen Wirkens, das im wesentlichen an den Herd, in die Kinder- und Krankenstube und in die Volksküche verweist, sondern im Hinblick darauf, daß jedes Mädchen ein selbständiges Glied des großen Nationalkörpers werden muß mit klarem Blick für die Besonderheit des deutschen Staates, mit tiefem Verständnis für die Größe und Notwendigkeit der ihr zufallenden Aufgabe. Man soll nicht in die Enge führen, ehe die Weite erschaut ist. Nicht jedes Mädchen ist gleich Grillparzers Melitta die Schnecke, die ihr Häuschen mit sich trägt. . . Auch für das Mädchen kann das Bild Friedrichs des Großen oder Kants Schrift „Von der Macht des Gemütes" die leitende Macht des Lebens werden." Man versöhnt sich mit dem Aufsatz wieder etwas, wenn man die folgenden praktischen Vorschläge liest und besonders die Aufforderung, die großen Frauenvereine möchten noch mehr als bisher die weibliche Jugend der gebildeten Klassen sammeln, in ihre sozialen Pflichten einführen und sie zum praktischen Dienstjahre veranlassen.

Bürgerkunde in Frauenschulen. Von Prof. Dr. A. Hedler (Lyzeum 6. Heft) Im Auftrage der Hamburger Regierung besuchte Hedler 1913/14 die größern deutschen Bundesstaaten, Oesterreich und die Schweiz um die staatsbürgerliche Erziehung in diesen Ländern genauer kennen zu lernen. Ohne in der im Titel ausgesprochenen Frage ein abschließendes Urteil sprechen zu wollen, gibt Hedler eine Zusammenstellung alles dessen, was in den verschiedenen deutschen Staaten auf diesem Gebiete geleistet wird. Die Mitteilungen über Lehrpläne und Methode sind auch sehr wertvoll und namentlich letztere sind von weiterer Bedeutung als die erörterte Einzelfrage selbst.

Verantwortlicher Herausgeber: Verein katholischer Lehrer und Schulmänner der Schweiz.

Druck und Versand durch
Eberle & Rickenbach, Verleger in Einsiedeln.

Inseratenannahme durch
Haasenstein & Vogler in Luzern.

Jahrespreis Fr. 5.50 — bei der Post bestellt Fr. 5.70
(Ausland Portozuschlag).

Preis der 32 mm breiten Petitzeile 15 Rp.

Krankenkasse des Vereins katholischer Lehrer und Schulmänner der Schweiz.

Verbandspräsident:
J. Desch, Lehrer, St. Fiden.

Verbandskassier:
A. Engeler, Lachen-Bonwil (Cheq IX 0,521).

An der Schweiz. Landesaussstellung in Bern
1914 prämiert

„m³ Klapp“

Anerkannt bestes Veranschaulichungsmittel
in der Geometrie und zur Einführung in das
metrische Mass- und Gewichtssystem. Prospekte
durch **R. Jans**, Lehrer, **Ballwil**. 1

Seelisberg Schiffstation Treib u. Rütli

Unterzeichneter empfiehlt den werten Kollegen sein
„**Hotel Waldegg**“ für Ferienaufenthalt und Schul-
ausflüge bestens. Gute Ver-
pfllegung. Mässige Preise. **J. Truttmann-Redlag**, Lehrer.

Verbreiten Sie sich den Kopf nicht

über die Frage, wie viele Inserate wir
hätten, wenn jeder Abonnent im Verlauf
des Jahres uns einen Inserenten ge-
winnen würde.

Engelberg Pension Villa Marguerite

Schöne, staubfreie Lage mit herrl. Aussicht
auf die Berge. Gute, abwechslungsreiche Küche,
reelle Weine. Pensionspreis Fr. 5—6. Billige
Preise für Passanten und Vereine. 3188
Höflichst empfiehlt sich **Familie Ren**.

„Sprüche und Gebete für die Klein- kinderschule und die ersten Schuljahre“.

Zwanzig Seiten mit Umschlag und farbigem
Titelbilde. Bijhöflich approbiert. Preis 10 Ct.
Eberle & Rickenbach in Einsiedeln.

**Inserate in der „Schweizer-
Schule“ haben besten Erfolg.**

Pianos

In Lehrerkreisen ganz
besonders geschätzte
Fabrikate.
Vorzugsbedingungen!

Hug & Co. Zürich und Luzern

Inserate

sind an Haasenstein &
Vogler in Luzern zu
richten.

Druckarbeiten

aller Art billigt bei
Eberle & Rickenbach
in Einsiedeln.